

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	13.07.2017	öffentlich - Kenntnisnahme

Vorlage zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 26.04.2017 - Konzepte für die Bewirtschaftung des Kompostplatzes Burgfarnbach

Aktenzeichen / Geschäftszeichen III-70	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen..

Sachverhalt:

Einleitung

Für die Anlieferung von Grünabfällen, Wurzelstöcken und Biomüll zur Verwertung betreibt das Amt für Abfallwirtschaft den Kompostplatz in Burgfarnbach gemäß der Genehmigungen der Regierung von Mittelfranken vom 30.11.1987, 02.03.1990 und 26.02.1991. Dementsprechend werden bei einem genehmigten jährlichen Input von ca. 8.600 Tonnen ca. 2.500 Tonnen Kompost erzeugt. Im Jahr 2016 wurden rund 47.500 m³ Grüngut angenommen, dies entspricht einem Gewicht von 8.400 Tonnen. 2015 wurden 8.000 Tonnen und 2014 7.600 Tonnen verarbeitet. Es ist, insbesondere im Hinblick auf die weiterhin steigende Bevölkerung, zu erwarten, dass die genehmigte Kapazitätsgrenze von 8.600 t/a alsbald ausgeschöpft wird. Bereits jetzt sind die räumlichen Kapazitäten stark eingeschränkt, da besonders im Frühjahr und Herbst sehr viel Grüngut angeliefert wird, das verarbeitet werden muss.

Derzeit wird das angelieferte Material gemäß dem genehmigten Verfahren mit einem Mulchgerät zerkleinert. Anlieferungen sind an Tagen, an denen gehäckselt wird, nicht möglich, da durch herumfliegende Teile eine erhöhte Verletzungsgefahr besteht und die Vorschriften der Arbeitssicherheit einzuhalten sind.

Nach dem Zerkleinern wird das Grüngut mit Hilfe eines Radladers zu sog. Mieten aufgesetzt, welche in regelmäßigen Abständen umgesetzt werden. Nach ausreichender Rottephase hat durch die im Abbauprozess entstehende Wärme eine Hygienisierung stattgefunden. Der Kompost wird anschließend durch ein beauftragtes Unternehmen abgesiebt und erneut zu einer Miete aufgesetzt. Nach dieser Homogenisierung findet bei Bedarf eine Nachrottephase statt, in

welcher der Kompost weiter hygienisiert wird, bis er später erneut zum fertigen Kompost abgeseibt wird. Das dabei ausgeschleuste Material wird ebenso wie Wurzelstöcke von beauftragten Unternehmen abgenommen. Die regelmäßig durchgeführten Analysen des Kompostes weisen seit Jahren eine sehr gute Qualität nach.

Änderungen am Kompostierungsprozess sind genehmigungsbedürftig und haben direkte Auswirkung auf die Qualität des Endproduktes. Prozesskenngrößen für die Kompostierung sind

- Temperatur
- Sauerstoff
- Wasser
- Nährstoffe

Die Rottesteuerung zur Optimierung der Abbau-Bedingungen für die Mikroorganismen kann durch Belüftung, Bewässerung und Umsetzhäufigkeit erfolgen.

Als Regulierungsmöglichkeiten für die Temperatur sind die Mietengeometrie, Mietenhöhe, Umsetzhäufigkeit, passives/aktives Belüften und Verwendung von Strukturmaterial zu sehen. Ziel der Belüftung ist dabei aber auch die Sauerstoffversorgung und/oder Trocknung des Kompostes. Ist der Kompost zu trocken, kann durch Bewässerung der mikrobielle Abbau unterstützt werden.

Des Weiteren unterscheidet man beim Kompostierverfahren zwischen eingehausten und offenen Anlagen. Eine Einhausung dient unter anderem der Emissionsminderung, hat aber zur Folge, dass die Kompostierung intensiviert werden muss (z.B. durch Bewässerung und Belüftung).

Um den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen bzw. den Betrieb des Kompostplatzes zu optimieren, wurden folgende

Konzeptideen entwickelt:

1. Umstellung des Verfahrens mit Erweiterung des Kompostplatzes

Um Zeit und Kapazitäten zu sparen, besteht die Möglichkeit, das angelieferte Grüngut beispielsweise mit Hilfe eines Langsamläufers zu zerkleinern. Diese Art der Verarbeitung wäre ggf. sogar während der Öffnungszeiten des Kompostplatzes möglich oder aber bei Fremdvergabe nach Dienstschluss. Zusätzlich könnte holziges Material ausgeschleust und gewinnbringend vermarktet werden. Darüber hinaus käme es dadurch zu einer Reduzierung der Kompostmengen.

Da diese Umstellung Einfluss auf die Struktur des Materials hätte, müsste dieses Vorgehen zunächst getestet werden. Es besteht die Gefahr, dass grobes Strukturmaterial verloren geht, welches für die Belüftung der Kompostmieten notwendig ist. Nach der Zerkleinerung durch einen Langsamläufer wäre es somit ratsam, das Material in kleineren Mieten aufzusetzen, ggf. mit Hilfe eines Kompostumsetzers häufiger umzusetzen und anschließend zu bewässern.

Kleinere Kompostmieten, häufigeres Umsetzen und der Einsatz eines Kompostumsetzers sind jedoch aufgrund des beschränkten Platzes am Kompostplatz Burgfarrnbach nicht realisierbar. Sollte das Grüngut nicht abtransportiert und durch ein anderes Unternehmen bearbeitet werden, müsste ein weiteres Grundstück erschlossen werden.

Die benachbarten Grundstücke sind nicht im Eigentum der Stadt. Eine Eigentümergemeinschaft hat sich zu dem Kaufinteresse der Stadt bisher nicht geäußert. Ein weiterer Eigentümer wäre bereit, Flächen an die Stadt abzugeben.

Ein weiterer positiver Effekt einer Kompostplatzenerweiterung wäre die Gestaltung eines neuen Einfahrtbereiches. An stark frequentierten Tagen stauen sich die Anlieferer bis auf den Breiten Steig/Veitsbronner Straße. Die Zufahrt zu den landwirtschaftlichen Flächen am Breiten Steig wird ebenfalls behindert. Momentan hätte eine Verlegung der Einfahrt lediglich zur Folge, dass das Verhältnis des behinderten Verkehrs verschoben wird. Eine längere Zufahrt auf dem Grundstück des Kompostplatzes ist nicht ohne

weitere Einschränkungen möglich. Neben gesetzlichen Vorschriften und Anweisungen zur Arbeitssicherheit erschwert das Rangieren mit Anhängern bereits jetzt den reibungslosen Ablauf im Bereich der Grüngutannahme.

Bei der Erschließung neuer Grundstücke sind die Kosten für Asphaltierungsarbeiten und Entwässerung zu bedenken. Diese Umstellung kann nur langfristig erfolgen und ist mit höheren Kosten verbunden. Eine Genehmigungsplanung sowie die notwendigen Umbaumaßnahmen müssten von einem Ingenieurbüro begleitet werden.



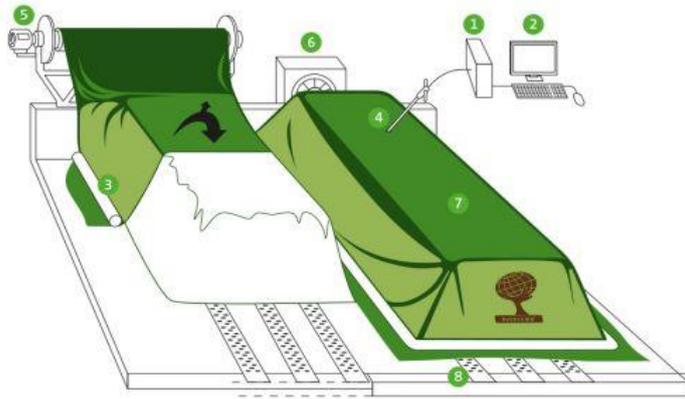
2. Erhöhung der Durchsatzmenge

Schneller und kostengünstiger zu realisieren wäre der Einsatz von abgedeckten Mieten. Nach Beratung durch einen Anlagenbauer ist es möglich, die Durchsatzmenge des Kompostplatzes zu erhöhen, um somit den gegebenen Platz optimal auszunutzen.

Das Grüngut wird wie bisher gehäckselt. In kleinen, abgedeckten Mieten kann der Hygienisierungsprozess innerhalb von 2 Wochen vollständig durchlaufen werden. Auch für die Nachrotte wären weitere 2 Wochen ausreichend, bevor der Verkauf von Frischkompost für die Landwirtschaft möglich ist.

Neben Planung und Bau, würde der Anlagenbauer bei der Prozessüberwachung, Gütesicherung und der Eintaktung der Anlage auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft unterstützend zur Seite stehen.

Mit der Umstellung des Verfahrens wäre eine Erhöhung der genehmigten Inputmenge denkbar, da aufgrund der erhöhten Durchsatzmenge die gelagerten Kompostmengen gering gehalten werden könnten. Es wäre mit Investitionen in Höhe von rund 550.000 € zu rechnen.



3. Reduzierung der Annahme von Grüngut aus dem öffentlichen / gewerblichen Bereich

Die angelieferten Mengen an Grüngut vom Tiefbauamt und Grünflächenamt der Stadt Fürth sowie einigen Landschaftsgärtnern stellen einen nicht unerheblichen Teil der angelieferten Mengen und der daraus resultierenden Einnahmen am Kompostplatz dar. Um die angelieferten Grüngutmengen des Kompostplatzes zu reduzieren, wäre es möglich die Annahme aus dem gewerblichen und öffentlich-rechtlichen Bereich abzulehnen. Die Abfallwirtschaft als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger ist nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) nicht dazu verpflichtet, Abfälle zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen zu entsorgen.

Mit vollständigem Ausschluss der angelieferten ca. 1.300 Tonnen Grüngut pro Jahr könnte der Kompostplatz kurzfristig entlastet werden. Hiermit wäre ein Einnahmeverlust von ca. 74.000 € verbunden.

4. Vergabe der Grüngutverarbeitung an private Unternehmen

Der Überlauf des abgeseibten Kompostes und die angelieferten Wurzelstöcke werden bereits jetzt von einem beauftragten Unternehmen gegen Bezahlung abgenommen. Zur Entlastung könnten zusätzliche Mengen Grüngut an private Unternehmen abgegeben werden. Die Fremdvergabe einzelner Prozessschritte der Kompostierung würde es ermöglichen, den Kompostplatz voranging als Sammelstelle für Grüngut aus dem Stadtgebiet zu nutzen und den Service dementsprechend auszubauen. Die Umstellung des Verfahrens könnte zunächst auf Stundenbasis getestet werden, wie z.B. das Häckseln von Grüngut im Bedarfsfall.

5. Kompostvermarktung

Wenn größere Mengen Grüngut verarbeitet werden, steigt auch die zu vermarktende Kompostmenge.

Da die Erdeponie nicht mehr als Großabnehmer zur Verfügung steht, müssen neue Absatzmärkte gefunden werden. Aktuell haben sich zwei Großabnehmer dazu verpflichtet, mehr als 800 m³ Kompost pro Jahr abzunehmen. An private Abnehmer werden gut 600 m³ abgegeben.

Um neue Absatzwege zu erschließen und den produzierten Kompost in der Landwirtschaft einsetzen zu können, ist es erforderlich ein Gütesiegel zu erwerben. Gesetzliche Anforderungen verlangen umfangreiche Analysen des Kompostes und Äcker, auf die Kompost aufgetragen werden soll. Hinzu kommen die Erstellung von Düngeplänen und regelmäßige Mengenmeldungen gemäß BioAbfV. Ohne ein entsprechendes Gütesiegel ist die Einhaltung der entsprechenden Nachweispflichten mit erhöhtem Aufwand verbunden. Aus diesem Grund wird derzeit der Beitritt zur Kompost-

Gütegemeinschaft beantragt, um anschließend ein entsprechendes Gütesiegel zu erhalten.

Fazit

Die räumlichen und personellen Ressourcen sind annähernd ausgeschöpft. Es ist damit zu rechnen, dass der Kompostplatz alsbald an die genehmigten Kapazitätsgrenzen stößt. Um weiterhin den gesetzes- und genehmigungskonformen Betrieb aufrecht zu erhalten, müssen Grenzen gesetzt, die Durchsatzmenge erhöht oder der Kompostplatz erweitert werden.

Es ist vorgesehen, sowohl die Erweiterung des Kompostplatzes als auch die Erhöhung der Durchsatzmenge mit einem schnelleren Hygienisierungsverfahren weiterzuverfolgen. Damit kann gewährleistet werden, dass für die nächsten Jahre ausreichend Kapazitäten zur Verarbeitung und die Anlieferung von Grüngut geschaffen wird.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Abfallwirtschaft**

Fürth, 13.04.2018

gez. Kreitinger

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Abfallwirtschaft

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Umweltausschuss am 13.07.2017

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: zur Kenntnis genommen